

„Nachholverbot“ für Pensionsrückstellung bei Berechnungsfehler

Mit Beschluss vom 14.01.2009 (Az. [I R 5/08](#), BFH/NV 2009, S. 1789) hatte der BFH über die Frage zu entscheiden, ob das in § 6a Abs. 4 EStG verankerte „Nachholverbot“ für Pensionsrückstellungen greift, wenn infolge eines Berechnungsfehlers eine Pensionsrückstellung in einer früheren Bilanz mit einem Wert angesetzt wurde, der unterhalb des Teilwerts liegt. Nach Auffassung des BFH greift hier das Nachholverbot ein. Denn nach § 6a Abs. 4 S. 1 EStG darf eine Pensionsrückstellung in einem Wirtschaftsjahr höchstens um den Unterschiedsbetrag zwischen dem Teilwert der Pensionsverpflichtung am Schluss des Wirtschaftsjahres und dem Teilwert am Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres erhöht werden. Die gesetzlichen Ausnahmen (§ 6a Abs. 4 S. 2–5 EStG) greifen nach Ansicht des BFH nicht ein. Denn § 6a Abs. 4 S. 1 EStG wolle zwar willkürliche Gewinnverschiebungen verhindern, jedoch sei der Katalog der Ausnahmeregelungen abschließend. Hieraus ergibt sich, dass der Gesetzgeber in Kenntnis von möglichen Berechnungsfehlern keine entsprechende Ausnahme habe regeln wollen. Das Nachholverbot gehe daher der Passivierungspflicht vor. Dies gelte auch, wenn der Fehler für den Steuerpflichtigen nicht erkennbar war.

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.

